

DENKMALSCHUTZ

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Abschnitte des Kulturberichtes werden – wie in den vorhergegangenen Jahren auch – zuerst die Grundlagen von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Österreich kurz umrissen.

WAS BEDEUTET DIE KOMPETENZ „DENKMALSCHUTZ“?

„Denkmalschutz“ ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundesverfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „... von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung ...“ (§ 1. (1) DMSG i.d. Fassung BGBl. I.170/1999).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Während Denkmalschutz den hoheitsrechtlichen Aspekt darstellt, stellt die Denkmalpflege als praktische Umsetzung die logische, sinnvolle Ergänzung dieses Schutzes dar.

DER AUFGABENBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS AUF DEM GEBIET DES DENKMALSCHUTZES

1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Auf Grund des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in der Folge BMBWK genannt) oberste Rechtsmittelinstanz für alle aufgrund dieses Gesetzes ergehenden Bescheide (ausgenommen Archivalien).

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

2. Oberste Dienstbehörde

Dem BMBWK kommen als der dem BDA vorgesetzten Dienstbehörde Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) zu.

3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund

Hier sei auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso verwiesen, wie auf die Weiterentwicklung des

österreichischen Denkmalschutzrechtes durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe (siehe nachstehend: „Legistik“).

LEGISTIK

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I. Nr. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit größeren Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Die novellierte Fassung trat mit 1.1.2000 in Kraft. Die darin enthaltenen neuen Bestimmungen wurden im Kulturbericht 1999 vorgestellt.

FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Nachfolgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMBWK direkt oder durch das BDA (wie in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

Jahr	insgesamt €	insgesamt ATS	bezogen auf 1994
1994	13,398.869,93	184,372.470,-	100,00 %
1995	7,936.930,29	109,214.542,-	59,23 %
1996	15,219.411,64	209,423.670,-	113,58 %
1997	11,217.603,90	154,357.595,-	83,72 %
1998	12,513.040,55	172,183.192,-	93,38 %
1999	12,000.882,17	165,135.739,-	89,56 %
2000	10,675.059,26	146,892.018,-	79,68 %
2001	9,533.709,51	131,186.703,-	71,16 %
2002	12,879.604,-		96,12 %
2003	9,588.662,-		71,57%

Dazu kommen weiters steuerlich absetzbare Spendengelder (rd. 2,18-2,90 Mio € /rd. 30-40 Mio. ATS-jährlich).

Der Förderungsrahmen war im Jahr 2002 durch die Ausschüttung der Einnahmen aus der Rubbelaktion (siehe Kulturbericht 2002) erweitert worden. Auch für 2004 ist wieder eine Erhöhung der Fördermittel durch eine Förderungsaktion geplant, um anstehende Sanierungsvorhaben verwirklichen und drohendem Substanzverlust begegnen zu können.

Die Ressortleitung wird die lang angestrebte steuerliche Gleichsetzung von privat genutzten mit betrieblich genutzten Denkmalen weiter im Auge behalten.

Eine Förderung erfolgt auch in Form von „Naturalsubventionen“. Budgetmittel, die im Rahmen der Abteilung für Restaurierung und Konservierung des BDA zur unmittelbaren Vornahme von Restaurierungsmaßnahmen aufgewendet wurden, kommen den jeweiligen Eigentümern dieser Denkmale zugute.

Fassadenrestaurierungsaktion

Bei der Fassadenrestaurierungsaktion handelt es sich um eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Land und Gemeinde. Die Eigentümer erhalten

hiebei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trockenlegung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmale oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3x 10%, maximal 3x 20%).

Steuerliche Begünstigungen

Auch nachfolgende steuerliche Begünstigungen zählen zu den Förderungen:

a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß

§ 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; gleiches gilt auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommenssteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gemäß § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Grenzen – abzugsfähig.

c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes.

STATISTISCHE ÜBERSICHT SUBVENTIONEN

Nachstehend eine Übersicht über jene Beträge, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (überwiegend im Wege des Bundesdenkmalamtes) als Subventionen vergeben wurden:

Bundesland	Gesamtzahl der Vorhaben		Höhe der Subventionen in Euro ^{1) 2)}		Gesamtsumme ^{3) 4)} in Euro
			Profanbauten	Sakralbauten	
Burgenland	2003	69	295.894,00	116.694,00	412.588,00
	2002	64	156.820,00	202.100,00	358.920,00
	2001	77	353.324,85	191.056,81	544.381,66
Kärnten	2003	84	145.343,00	423.278,00	568.621,00
	2002	100	76.473,00	648.107,00	724.580,00
	2001	107	131.762,24	443.557,19	575.319,43
Niederösterreich	2003	273	1.222.429,00	1.195.455,00	2.417.884,00
	2002	324	1.218.083,00	1.948.048,00	3.166.131,00
	2001	315	1.148.303,60	1.277.940,45	2.426.244,05
Oberösterreich	2003	252	860.468,00	401.619,00	1.262.087,00
	2002	141	1.039.483,00	475.466,00	1.514.949,00
	2001	245	772.302,28	552.338,76	1.324.641,03
Salzburg	2003	86	334.456,00	317.217,00	651.673,00
	2002	86	717.230,00	645.910,00	1.363.140,00
	2001	103	285.124,02	591.382,82	876.506,83
Steiermark	2003	178	474.585,00	772.312,00	1.246.897,00
	2002	165	580.941,00	1.342.824,00	1.923.765,00
	2001	168	617.101,52	895.290,00	1.512.391,52
Tirol	2003	134	452.207,00	548.272,00	1.000.479,00
	2002	151	811.877,00	811.620,00	1.623.497,00
	2001	136	583.564,24	499.863,08	1.083.427,32
Vorarlberg	2003	65	261.529,00	351.945,00	613.474,00
	2002	77	323.983,00	369.231,00	693.214,00
	2001	71	224.093,81	169.959,81	394.053,62
Wien	2003	120	440.161,00	974.798,00	1.414.959,00
	2002	70	218.243,00	1.293.165,00	1.511.408,00
	2001	82	273.547,52	1.082.156,35	1.355.703,87
Gesamt	2003	1.261	4.487.072,00	5.101.590,00	9.588.662,00
	2002	1.178	5.143.133,00	7.736.471,00	12.879.604,00
	2001	1.304	4.389.124,07	5.703.545,27	10.092.669,35

Anmerkungen:

1) Einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (€ 194.847,-), sowie Kleindenkmale, Grabungen, Gärten, techn. Denkmale und Klangdenkmale.

2) Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen, Pfarrhöfe, Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt.

3) In diesen Beträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien, Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.

4) Hiezu kommen 2003 weiters:

Osthilfe	1 Förderung	€ 7.000,-
Zweckgeb. Sponsorgelder	137 Objekte/sakr.	€ 1.894.268,-
	11 Objekte/prof.	€ 863.762,-

Die Gesamtsumme an vergebenen Förderungen betrug daher im Jahr 2003 € 12.353.692,-.

Fassadenrestaurierungsaktion

Übersicht über das Jahr 2003:

Gemeinde (Ortschaft)	Bauphase	Zahl der Fassaden	Geförderte Gesamt- kosten in Euro	Bundessubven- tionen in Euro
Bad Leonfelden	6	3	120.384,-	2.750,-
Bludenz	2	1	49.233,-	4.923,-
Eggenburg	15	1	20.748,-	1.912,-
Eisenstadt	6, 7	2	145.261,-	29.028,-
Enns	15	13	254.150,-	24.415,-
Friesach	8	5	209.150,-	27.964,-
Krems	18	4	121.136,-	12.136,-
Stadtschlaining	4, 5	4	172.255,-	32.831,-
Steyr	13, 14	55	9.000.000,-	58.138,-
Weissenkirchen	16	1	7.488,-	750,-
10 Gemeinden		89	10.099.805,-	194.847,-
2002 7 Gemeinden		53	1.265.487,-	127.963,-
2001 14 Gemeinden		107	4.056.478,-	169.492,-
2000 15 Gemeinden		114	2.823.909,-	189.821,-

Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmälern durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von Subventionen um ein Vielfaches.

Es ist jedoch das Bestreben des BMBWK, weitere steuerliche Begünstigungen für Maßnahmen der Denkmalpflege zu erreichen. Dies betrifft vor allem die noch immer fehlende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte. Dasselbe gilt für die mangelnde Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege in jeder wie immer gearteten Form muss bedacht werden,

- 1) dass es sich um die Förderung besonders arbeitsintensiver und daher Arbeitsplätze schaffender oder erhaltender Arbeiten handelt;
- 2) dass durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10-12% der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnfach so hoher Betrag insgesamt für die Instandsetzung tatsächlich aktiviert wird.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Als oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund ergeben sich für das BMBWK naturgemäß auch internationale Aktivitäten auf dem Gebiete des Denkmalschutzes. Davon wären für das Berichtsjahr zu erwähnen:

1. Aktivitäten im Rahmen der UNESCO

Das BMBWK ist für die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt federführend. In dieser Eigenschaft ist das BMBWK durch einen Beobachter bei den Sitzungen des Welterbekomitees vertreten und ist Anlaufstelle für alle das Welterbe betreffenden Anfragen der UNESCO. Österreich ist auf der Welterbeliste mit insgesamt 8 Objekten vertreten:

„Schloß und Park Schönbrunn“ sowie die „Altstadt von Salzburg“ sind seit dem Jahr 1997, die „Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ seit dem Jahr 1998, die „Semmeringbahn“ und umgebende Landschaft seit dem Jahr 1999, die „Altstadt von Graz“ seit dem Jahr 2000, die „Kulturlandschaft Wachau“ seit dem Jahr 2001 sowie das „historische Zentrum von Wien“ und die „Kulturlandschaft Neusiedlersee“ – letztere wurde zusammen mit Ungarn eingereicht – seit dem Jahr 2002 in die Welterbeliste eingetragen.

Vom BMBWK wurde ein Beobachter zur Vertretung der Interessen Österreichs bei der Sitzung des Welterbekomitees in Budapest, Ungarn, entsandt. Als Erweiterung der Welterbestätte „Altstadt von Graz“ wurde Schloss Eggenberg eingereicht.

Der in den vergangenen Jahren vom BMBWK zur Information der Öffentlichkeit und zum Versand an

sämtliche österreichische Schulen herausgegebene Folder über die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Weltkultur- und Naturerbes wurde auf den Stand 1.1.2003 adaptiert in englischer Sprache neu aufgelegt. Damit dient er sowohl der Information im Ausland als auch zur sprachlichen Fortbildung an österreichischen Schulen.

2. Aktivitäten im Rahmen der EU

Ein Vertreter des BMBWK nahm an den Sitzungen des Kulturausschusses teil, wo Fragen der künftigen Kulturprogramme zur Diskussion standen.

Gemeinsam mit dem BKA war das BMBWK als „Cultural Contact Point“ bei der Beratung für Anträge für das EU-Programm „Kultur-2000“ tätig.

3. Europarat

Ein Vertreter des BMBWK ist Mitglied des Fachkomitees CC-PAT für Fragen des Kulturerbes und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen.

4. ICCROM (International Centre for the Preservation and Conservation of Cultural Property)

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich ist durch eine Professorin der Universität für angewandte Kunst (Reise- und Aufenthaltskosten werden vom BMBWK finanziert) vertreten, die anlässlich der 22. Generalversammlung im November 2001 für 4 Jahre in den Council gewählt wurde.

5. ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das BMBWK fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee.

6. Österreichische Hilfe für Reformstaaten (sog. Oststaaten-Hilfe)

Slowakei: Vorlesungstätigkeit (Fach: Denkmalpflege) eines Fachbeamten des BMBWK im postgraduate Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Sväty Jur bei Bratislava. Das BMBWK fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Studenten zugute kommen soll.

Ukraine: Förderung der Sanierung der Schule Nr. 8 (mit Deutschunterricht) in Lemberg und abschließende Überprüfung der Arbeiten vor Ort durch einen Vertreter des BMBWK.

Ungarn: In Pecs (Fünfkirchen) befinden sich unter bzw. neben der Kathedrale Grabkammern mit frühchristlichen Wandmalereien, die im Jahr 2001 in die

UNESCO-Welterbeliste eingetragen worden sind. Zu ihrer Sicherung und weiteren Erhaltung wurde, wie in den Vorjahren, weitere finanzielle und fachliche Hilfe gewährt.

7. Europäisches Zentrum für Berufe in der Denkmalpflege, Venedig

Das BMBWK fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugute kommen soll. Im Berichtsjahr wurde damit einem Tischler aus Tirol die Teilnahme am Mastro-Kurs zur Erhaltung von Holz ermöglicht.

8. Sonstiges

Ein Vertreter des BMBWK nahm an einem von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zu Berlin veranstalteten internationalen Symposium zum Thema „Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter“ teil.